



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

DIE VORSTANDSVORSITZENDE

Anschrift: Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 10
E-Mail: wolfgramm@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege | Stauffenbergstr. 3 | 70173 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Dr. Schneider
Per e-Mail

Stuttgart, 27.03.2020

**Sicherstellung des Hilfeangebots von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg
Sicherstellung von Schutz und Hilfe für Frauen in der Armut prostitution sowie für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung**

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

die aktuelle Situation aufgrund der schnell wachsenden Anzahl an Coronainfektionen im Land stellt auch für die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg eine große Herausforderung dar. Ohne eine rasche und unbürokratische zusätzliche finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes und der Kommunen kann die soziale Infrastruktur an Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder nicht aufrechterhalten werden.

Ziel 1: Schutzplätze in Frauenhäusern sichern

Entsprechend den Empfehlungen des RKI sind Verdachtsfälle, Kontaktpersonen und infizierte Personen isoliert unterzubringen. Kontakte zu den anderen Personen sind zu unterbinden. Um diese Vorkehrungen in Frauenhäusern räumlich umzusetzen, können nicht mehr alle verfügbaren Schutzplätze belegt werden. In Frauenhäusern sind die Bewohnerinnen in Mehrbettzimmern untergebracht. Sie teilen sich Sanitärräume und Küchen. Diese Dichte des Zusammenlebens ist dringend aufzulockern. Nur durch Nichtbelegung einzelner Zimmer ist es möglich, auch infizierte Personen und Verdachtsfälle im Frauenhaus zu belassen. Je nach Größe und räumlicher Struktur eines Frauenhauses können bis zu 50% der Plätze nicht regelbelegt werden. Nur so wird Raum geschaffen, damit die notwendige Isolierung einzelner Personen umsetzbar wird.

In den 42 Frauenhäusern in Baden-Württemberg können rund 340 Frauen mit ihren Kindern leben. In der Regel sind die Frauenhäuser voll belegt. Aktuell gehen die Einrichtungen dazu über, bei Auszügen von Frauen deren Zimmer nicht neu zu belegen, um im Ernstfall einzelne Personen isolieren zu können. Dadurch entstehen Einnahmehausfälle, die ausgeglichen werden müssen.

Um das Angebot an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen auf demselben Niveau zu halten, ist es erforderlich, Ausweichquartiere anzumieten. Eine Soforthilfe zur Anmietung externer Schutzräume ist erforderlich. Die zusätzlichen Mietkosten sind vollumfänglich zu finanzieren. Außerdem bedeuten die Belegung der Ausweichquartiere und die Betreuung von Frauen an verschiedenen Örtlichkeiten einen erhöhten Personalaufwand.

...

Ziel 2: Beratung und Betreuung in den Fachberatungsstellen gegen Gewalt sichern

Zum Schutz der Klientinnen und Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und in den Fachberatungsstellen gilt es soziale Kontakte zu minimieren und Beratung vornehmlich telefonisch und online durchzuführen. Hierfür fehlt den Einrichtungen die Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Es bedarf der sicheren Endgeräte, Software-Tools und technischer Aufrüstung. Diese Ausgaben sind nicht in den Zuschüssen und Tagessätzen dieser Einrichtungen enthalten.

Beratung und Betreuung auf fernmündlichem Wege ist zeitintensiver als im persönlichen Kontakt. Zudem fällt Personal aus, weil Mitarbeiterinnen selbst unter Quarantäne gestellt sind oder ihre Kinder betreuen müssen. Die Teams verzeichnen personelle Engpässe bei erhöhten Herausforderungen. Zur Sicherung der Beratungsarbeit ist es unabdingbar:

- temporär zusätzliche Personalkosten zu finanzieren,
- Soforthilfe zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen bereitzustellen,
- Frauenhäuser und Fachberatungsstellen explizit als „kritische Infrastruktur“ auszuweisen.

Ziel 3: Beratung für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel sichern; Überbrückungshilfen für Prostituierte bereitstellen

Die von Menschenhandel betroffenen Frauen in Gemeinschaftsunterkünften können nicht mehr von den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen aufgesucht werden, da der Zugang zum Schutz vor Corona verwehrt ist. Damit die begonnenen Beratungsprozesse für diese gefährdete Personengruppe nicht gänzlich abbrechen ist die Bereitstellung eines geschützten Beratungsraums mit Online-Zugang in den Unterkünften der Frauen einzurichten.

Frauen in der Prostitution befinden durch die Schließung der Prostitutionsstätten in akuten Notlagen, da sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr sichern können. Viele sind durch die Bordellschließungen nun wohnungslos. Die Mehrzahl der Migrantinnen lebt zudem ohne Krankenversicherungsschutz.

Bis die Soforthilfen für Solo-Selbständige fließen und SGB II-Ansprüche realisiert werden können, braucht es überbrückende Notfallhilfen. Um Leistungen beanspruchen zu können, benötigen viele Frauen Unterstützung bei der Antragstellung. Dies ist in der aktuellen Lage fast nur telefonisch möglich. Benötigt wird:

- Einmalige Überbrückungshilfen für Prostituierte bis zum Eintreffen staatlicher Leistungen,
- Zuschüsse zum Ausbau der Online-Beratung in den Beratungsstellen,
- Soforthilfen zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen,
- Eine temporäre Finanzierung zusätzlicher Personalkosten,
- Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von behandlungsbedürftigen Corona-Infektionen bei Personen ohne Krankenversicherungsschutz.

Wir benötigen Ihre Unterstützung um Schutz für Frauen und Kinder vor Gewalt sicherstellen zu können und Gefährdungen von Frauen abwenden zu können. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende